

Hauptzollamt	Amtl. Kennzeichen des Fahrzeugs
--------------	---------------------------------

Antrag auf Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 7 Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) für Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft

Name, Vorname, Firma - Behörde - Einrichtung/Organisation	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Telefonnummer mit Vorwahl (für Rückfragen)

Ich beantrage Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer für das nachfolgend aufgeführte Fahrzeug:

I. Fahrzeugart

Fahrzeughersteller/in Typ

- Zugmaschine** (jedoch keine Sattelzugmaschine).
- mehrachsiges Anhänger** (jedoch kein Sattelanhänger), der ausschließlich hinter der/den Zugmaschine/n bzw. dem/den Sonderfahrzeug/en mit dem/den amtl. Kennzeichen mitgeführt wird.
- einachsiger Anhänger** (jedoch kein Sattelanhänger), einschließlich **Anhänger mit zwei Achsen, dessen Achsabstand weniger als einen Meter beträgt.**
- Sonderfahrzeug**, das wegen seiner Bauart und seiner besonderen, mit ihm fest verbundenen besonderen Einrichtungen nur für die unter Ziffer II dieses Antrages angegebenen Verwendungszwecke geeignet und bestimmt ist. Es handelt sich um (nähere Beschreibung des Sonderfahrzeugs):

- Ich habe bereits für ein anderes / früheres Fahrzeug die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 7 KraftStG in Anspruch genommen.
Amtl. Kennzeichen dieses Fahrzeugs:

II. Verwendungszweck

Das Fahrzeug soll ausschließlich verwendet werden

- in meinem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb für folgende Zwecke:
(z. B. Pflügen, Mähen, Beförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder Bedarfsgüter)
- zur Durchführung folgender Lohnarbeiten für land- oder forstwirtschaftliche Betriebe:
(z. B. Holzurücken, Unkraut-/Schädlingsbekämpfung, Erntearbeiten)
- für Beförderungen (Transporte) im Auftrag und für Rechnung land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe; Die Beförderungen beginnen oder enden jeweils in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb
(Bitte Art der Beförderungen angeben)
- zur Beförderung von Milch, Magermilch, Molke oder Rahm (ggf. auch von Milcherzeugnissen auf dem Rückweg von einer Molkerei)
- von Land- oder Forstwirtinnen bzw. Land- oder Forstwirten zur Pflege von öffentlichen Grünflächen oder zur Straßenreinigung im Auftrag von Gemeinden oder Gemeindeverbänden
(Bitte Namen der Gemeinde / des Gemeindeverbandes angeben)
- zu folgenden sonstigen Zwecken:
(z. B. Fahrzeugverleih an Landwirtinnen/Landwirte zur Verwendung in deren landwirtschaftlichen Betrieben)

Besonderheiten bei der Fahrzeugverwendung:

(nur land-/forstwirtschaftliche Betriebe)

Das ansonsten nur im land-/forstwirtschaftlichen Betrieb eingesetzte Fahrzeug wird außerdem zu nachfolgenden Beförderungen verwendet:

- Beförderung land- oder forstwirtschaftlicher Erzeugnisse von einer örtlichen Sammelstelle zu einem Verwertungs- oder Verarbeitungsbetrieb.
- Beförderung land-/forstwirtschaftlicher Bedarfsgüter vom Bahnhof zur örtlichen Lagereinrichtung.
- Brennholz bzw. Holztransport aus einem forstwirtschaftlichen Betrieb, im Auftrag von Privatpersonen oder gewerblichen Unternehmen (z. B. Sägewerken).

Genauere Angaben zu den o.g. Beförderungen:

(z. B. Art der Erzeugnisse/Bedarfsgüter, Name und Anschrift der Sammelstellen/Lager/Betriebe, usw.)

III. Angaben zum Betrieb**Gegenstand meines Unternehmens ist**

- ein Betrieb der Land- und Forstwirtschaft von ha. Davon sind ha gepachtet.
(Bitte Einheitswertbescheid bzw. Bescheid über den Ersatzwirtschaftswert des Finanzamts diesem Antrag beifügen.)

- ein Gewerbebetrieb folgender Art:

- folgende sonstige Tätigkeit:

Ich werde steuerlich geführtbeim Finanzamt unter der Steuernummer

Aus dem/den Betrieb(en) erziele ich folgende Einkünfte: (ggf. Kopie des Einkommensteuerbescheids beifügen)

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- gewerbliche Einkünfte

Ich bin Mitglied der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (Unfallversicherung)

- Ja (Bitte Beitragsbescheid der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft diesem Antrag beifügen)
- Nein

Begründung

Ergänzende Angaben zum Betrieb / kurze Beschreibung der land- und forstwirtschaftlichen Verwendung

IV. Voraussetzungen der Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 7 KraftStG

Von der Steuer befreit ist das Halten von

- Zugmaschinen (ausgenommen Sattelzugmaschinen),
- Sonderfahrzeugen,
- Kraftfahrzeuganhängern hinter Zugmaschinen oder Sonderfahrzeugen und
- einachsigen Kraftfahrzeuganhängern (ausgenommen Sattelanhänger, aber einschließlich Anhänger mit einem Achsabstand von weniger als einem Meter),

solange diese Fahrzeuge **ausschließlich**

- a) in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben,
- b) zur Durchführung von Lohnarbeiten für land- oder forstwirtschaftliche Betriebe,
- c) zu Beförderungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, wenn diese Beförderungen in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb beginnen oder enden,
- d) zur Beförderung von Milch, Magermilch, Molke oder Rahm oder
- e) von Land- oder Forstwirtinnen bzw. Land- oder Forstwirten zur Pflege von öffentlichen Grünflächen oder zur Straßenreinigung im Auftrag von Gemeinden oder Gemeindeverbänden verwendet werden.

Als Sonderfahrzeuge gelten Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart und ihren besonderen, mit ihnen fest verbundenen Einrichtungen nur für die bezeichneten Verwendungszwecke geeignet und bestimmt sind. Die Steuerbefreiung nach Buchstabe a) wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass eine Land- oder Forstwirtin bzw. ein Land- oder Forstwirt land- oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse von einer örtlichen Sammelstelle zu einem Verwertungs- oder Verarbeitungsbetrieb, land- oder forstwirtschaftliche Bedarfsgüter vom Bahnhof zur örtlichen Lagereinrichtung oder Holz vom forstwirtschaftlichen Betrieb aus befördert. Die Steuerbefreiung nach Buchstabe d) wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass auf dem Rückweg von einer Molkerei Milcherzeugnisse befördert werden.

V. Anzeigepflicht

Ich verpflichte mich, jeden auch nur kurzzeitigen Wegfall der Voraussetzungen für die Steuerbefreiung dem Hauptzollamt unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Im Falle einer anderweitigen, d.h. zweckfremden Benutzung des Fahrzeugs muss ich mit einer Steuernachforderung rechnen. Zuwiderhandlungen können ggf. ahndungs- bzw. strafrechtliche Konsequenzen haben.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Nur für das Hauptzollamt bestimmt**Erledigungsvermerke**

Die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 7 KraftStG

liegen ab vor.

Die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 7 KraftStG liegen **nicht** vor.

Im IT-Verfahren KraftSt erfasst am

Datum/Namenskürzel

Datum

Erstprüfer/in

Zweitprüfer/in